Regierungsratsbeschluss vom 01. November 2022

Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend Umsetzung der fachlichen Empfehlungen für Care Leaver **P225355**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Gemäss Kinder- und Jugendgesetz (KJG) vom 10. Dezember 2014 können Jugendliche auch nach Volljährigkeit weiterhin Leistungen der Jugendhilfe erhalten. Sie haben Anspruch bis zur Vollendung des 25. Altersjahres. Heute bieten einige Kinder- und Jugendheime die Leistung «Nachbetreuung» an. Die jungen Erwachsenen erhalten nach Austritt aus dem Heim eine regelmässige sozialpädagogische Begleitung, Betreuung und Beratung bei Übertritt in die Selbstständigkeit. Der Regierungsrat prüft weitere Massnahmen zur Flexibilisierung von Leistungen für Care Leaver.